

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Beratung von IAFP, Jahresbericht und Produktegruppen-Budget; Fristverlängerung**

Gemäss der Gemeindeverordnung (GV) des Kantons Bern umfasst das Rechnungswesen von Gemeinden den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung (Art. 60 Abs. 1 GV). In der Stadt Bern legt der Gemeinderat dem Stadtrat jährlich den Jahresbericht (Art. 95 Abs. 4 Bst. a Gemeindeordnung GO) und den Finanzplan (Art. 95 Abs. 3 GO) vor. Die Stimmberechtigten stimmen obligatorisch über das Produktegruppen-Budget und die Steueranlage ab (Art. 36 Bst. g GO).

Im Stadtrat werden der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), der Jahresbericht und das Produktegruppen-Budget (PGB) je separat traktandiert (IAFP im April, Jahresbericht im Juni, PGB im September). Dieses Vorgehen dürfte im Vergleich zu anderen Parlamenten eher die Ausnahme darstellen. So berät zum Beispiel der Grosse Rat des Kantons Bern jeweils in der Novembersession gleichzeitig über das Budget für das Folgejahr und den Aufgaben- und Finanzplan über die drei nachfolgenden Jahre. Auch im Bieler und im Thuner Stadtparlament werden der Finanzplan und das Budget gemeinsam beraten.

Obwohl in Bern die Stimmberechtigten über das PGB beschliessen, wäre bei einer Traktandierung im September auch in Bern eine gemeinsame Beratung von IAFP und PGB möglich. Das dürfte im Vergleich zum heutigen Vorgehen verschiedene Verbesserungen bringen. Mit der Traktandierung des IAFP über die vier nächsten Jahre im April und der Traktandierung des PGB im September wird das jeweilige Folgejahr im Stadtrat heute zwei Mal beraten. Dabei werden im April und im September oftmals identische oder zumindest vergleichbare Planungserklärungen bzw. Anträge eingereicht. Das ist zwar legitim, gleichzeitig aber wenig effizient (für den Stadtrat und die Verwaltung) und inhaltlich wenig zielführend. So dürfte eine gemeinsame Beratung von IAFP und PGB dazu beitragen, dass der IAFP als mittelfristiges Planungsinstrument und nicht als Instrument für eine vorgezogene Budgetdebatte genutzt wird. Schliesslich dürfte die gemeinsame Beratung von IAFP und PGB auch die Abläufe in der Verwaltung optimieren. Heute liegen die Termine der Beschlüsse so, dass im April zum IAFP überwiesene Planungserklärungen nur unter grösstem Zeitdruck für das PGB berücksichtigt werden können.

Vor dem Hintergrund der ausgeführten Überlegungen wird der Gemeinderat gebeten, dem Stadtrat über folgende Punkte Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Empfehlungen abzugeben:

1. Vor- und Nachteile des aktuellen Systems der Beratung von IAFP (über vier Jahre), Jahresbericht und PGB in drei Sitzungen
2. Vor- und Nachteile anderer möglicher Systeme der Beratung von IAFP (über drei oder vier Jahre), Jahresbericht und PGB (insbesondere die gemeinsame Traktandierung von IAFP und PGB ohne gleichzeitige Einschränkung der parlamentarischen Mitwirkungsrechte).

Bern, 18. September 2014

Erstunterzeichnende: Regula Tschanz

Mitunterzeichnende: Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Mess Barry

Bericht des Gemeinderats

Das Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Beratung von IAFP, Jahresbericht und Produktegruppen-Budget vom 18. September 2014 wurde mit SRB 2016-383 vom Stadtrat am 18. August 2016 mit 61 Ja zu 6 Nein-Stimmen erheblich erklärt.

Eine fundierte Auslegeordnung zu den Prozessen zum IAFP, zur Jahresrechnung mit Jahresbericht und zum Produktegruppen-Budget (PGB), wie sie im Postulat verlangt wird, ist anspruchsvoll und benötigt entsprechend Zeit. Es sind nicht nur der Informationsfluss und der Bearbeitungsprozess zwischen Gemeinderat und Stadtrat, sondern auch der gesamte Bearbeitungsprozess für die Mittel-fristige Investitionsplanung (MIP), den IAFP und das PGB innerhalb der Verwaltung zu berücksichtigen. Entsprechend sind bei der Ausarbeitung des Prüfungsberichts sämtliche Direktionen einzu-beziehen.

Der Gemeinderat will folgende drei Varianten für die Beratung der finanzpolitischen Berichte (IAFP, Jahresrechnung und PGB) prüfen und vergleichen:

1. Status quo: separate Beratung von IAFP (Mai), Jahresrechnung (Juni) und PGB (September)
2. Zusammenlegung der Beratung von IAFP und PGB (September) und separate Beratung des Jahresberichts (Juni)
3. Zusammenlegung der Beratung von IAFP und Rechnung (Juni) und separate Beratung des PGB (September)

Die Anzahl gleichlautender Planungserklärungen respektive Anträge, welche sowohl zum IAFP als auch zum PGB eingereicht werden, hat in den letzten Jahren abgenommen. Der Stadtrat hat in den letzten Jahren mittels Planungserklärungen vermehrt auf den IAFP Einfluss genommen und damit strategisch gesteuert. Der Gemeinderat wird deshalb bei den drei Varianten ein besonderes Augen-merk darauf richten, dass der IAFP als strategisches und somit wichtigstes finanzielles Führungsinstrument des Stadt- und Gemeinderats keine Schwächung erfährt. Gleichzeitig wird er dem Stadtrat aufzeigen, welche Gründe für eine obligatorische und welche für eine fakultative Volksabstimmung zum PGB sprechen würden. Die obligatorische Volksabstimmung zum PGB stellt kantonsweit eine Besonderheit dar und beeinflusst den Fahrplan zum PGB, aber auch zum IAFP in hohem Masse.

Aus den vorstehend geschilderten Gründen, beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung bis Ende 2018.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Beratung von IAFP, Jahresbericht und Produktegruppen-Budget; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende 2018 zu.

Bern, 20. September 2017

Der Gemeinderat